



Ausschreibung

zu den

9. Offenen Norddeutschen Freiwassermeisterschaften 2022

und den

Freiwassermeisterschaften 2022 des LSN und des SHSV

im Rahmen des

European Open Water Swimming Cup 2022 (EOWSC)

Veranstalter:	Deutscher Schwimmverband (DSV) Norddeutscher Schwimmverband (NSV) Landesschwimmverband Niedersachsen (LSN) Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband (SHSV)	
Ausrichter:	SV Neptun Kiel	
Wettkampfdatum:	Freitag, 26.08.2022 und Samstag, 27.08.2022	
Wettkampfstätte:	Olympiazentrum Schilksee, Soling 38, 24159 Kiel	
Schwimmstrecke:	mit Bojen markierter Rundkurs, im Uhrzeigersinn	
Wassertemperatur:	witterungsabhängig, <u>mindestens 16°C</u>	
Zeitnahme:	automatische Zeitnahme	
Start:	Im tiefen Wasser, Handkontakt zur Startleine	
Ziel:	Handanschlag an der Anschlagmatte über dem Wasser	
Ausgabe der Startunterlagen:	26.08.2022	ab 09:00 Uhr
	27.08.2022	ab 07:30 Uhr
Einschwimmen:	26.08.2022	09:30 – 10:15 Uhr und 13:30 – 14:15 Uhr
	27.08.2022	08:00 – 08:45 Uhr und 13:30 – 14:15 Uhr

1. Wettkampffolge

1. Abschnitt – Freitag, den 26.08.2022

	<i>10 km weiblich</i>	<i>EOWSC</i>	<i>11:00 Uhr</i>
WK 1	5 km weiblich	(Jg. 2008 u. älter, Masters)	14:30 Uhr
WK 2	5 km männlich	(Jg. 2008 u. älter, Masters)	16:30 Uhr

2. Abschnitt – Samstag, den 27.08.2022

WK 3	3 x 1250 m mixed	Jugend (alle Starter Jahrgang 2010 – 2003)	9:00 Uhr
WK 4	3 x 1250 m mixed	Masters AK 60 – 120 (alle Starter Jahrgang 2002 u. älter)	9:00 Uhr
WK 5	3 x 1250 m mixed	Masters AK 121+ (alle Starter Jahrgang 2002 u. älter)	9:00 Uhr

(Die Wettkämpfe 3, 4, und 5 werden zusammengelegt)

	<i>10 km männlich</i>	<i>EOWSC</i>	<i>11:00 Uhr</i>
WK 6	2,5 km weiblich	(Jg. 2010 u. älter, Masters)	14:30 Uhr
WK 7	2,5 km männlich	(Jg. 2010 u. älter, Masters)	16:30 Uhr

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt an den Offenen Norddeutschen Meisterschaften sind Aktive aller Vereine und Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 2.3. Teilnahmeberechtigt an den Landesmeisterschaften der Landesverbände Schleswig-Holsteins und Niedersachsens sind Aktive aller Vereine und Startgemeinschaften, die dem jeweiligen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 2.4. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 2.5. Die Wettkämpfe werden nur durchgeführt, wenn die Wassertemperatur (ermittelt gemäß WB § 176) **mindestens 16 Grad Celsius** beträgt.
- 2.6. Schwimmbekleidung: Es sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 2.7. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 19 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und dass bei Sportlern unter 18 Jahren die Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme an Freiwasserveranstaltungen beim Verein vorliegt. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Daten-

übermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall bei Abholung der Startunterlagen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfs trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit, die Einverständniserklärung der Eltern bei Sportlern unter 18 Jahren oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

- 2.8. Die Meldungen sind grundsätzlich per E-Mail mit einer DSV-Datei im DSV-Standard, einer Meldeliste (DSV-Form 102 neueste Version) und einem Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) im pdf-Format an die Meldeanschrift zu senden. Im Ausnahmefall können die Meldungen auch per Fax oder Briefpost zugesandt werden. Diese Meldungen sind maschinell oder in Druckschrift auf einer Meldeliste (DSV-Form 102 neueste Version) und einem Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) anzufertigen.
- 2.9. Bei **Staffelmeldungen** wird das Alter der 3 Staffelteilnehmer addiert, der Stichtag für die Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem das Alter vollendet wird. Die Wertung erfolgt mixed, beide Geschlechter müssen in einer Staffel vertreten sein. Die Abgabe der **namentlichen Reihenfolge** hat am **Samstag, den 27.08.2022 bis spätestens 8:30 Uhr** auf einer amtlichen Startkarte im Wettkampfbüro zu erfolgen, jeder Starter darf nur in einer Staffel starten.
- 2.10. Meldeanschrift: Thomas Fischler
Mielkendorfer Weg 27
24113 Kiel
0151 122 45 295
E-mail: wettkaempfe@sv-neptun-kiel.de
- 2.11. Meldeschluss: **Montag, 15.08.2022 18:00 Uhr**
- 2.12. Berücksichtigt werden alle Meldungen, die zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift vorliegen. Um- und Nachmeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.
- 2.13. Das Meldegeld beträgt für die Wettkämpfe über 5 km 30,00 €, für die Staffeln 30,00 € und für die Wettkämpfe über 2,5 km 20,00 €. Das Meldegeld muss bis **spätestens 23.08.2022** auf folgendem Konto eingegangen sein:
- Inhaber: Deutscher Schwimmverband
 - IBAN: DE96 5205 0353 0002 1903 16
 - BIC: HELADEF1KAS
 - Bank: Kasseler Sparkasse
 - Verwendungszweck: Meldegeld NDM FW + <Vereinsname>
- Der Einzahlungsbeleg ist erforderlichenfalls vorzulegen. Vereine, die den Nachweis der Zahlung nicht erbringen können, werden nicht zum Start zugelassen.
- 2.14. Der Ausrichter bestätigt den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss an die in der Meldung angegebene E-Mail-Adresse. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.

- 2.15. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID der Aktiven aufgeführt werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den Veranstalter.
- 2.16. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf den Internetseiten des DSV, NSV, der teilnehmenden Landesverbände und des Ausrichters zu veröffentlichen.
- 2.17. Es erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt und aus nicht von den Veranstaltern und vom Ausrichter zu vertretenden Gründen. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten (wie z. B. Hotel- oder Reisekosten).
- 2.18. Haftung: Weder die Veranstalter, noch der SV Neptun Kiel als Ausrichter, noch der Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die Aufbewahrung und Sicherheit persönlicher Sachen und Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- 2.19. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

3. Besondere Bestimmungen

- 3.1. Die **Ausgabe der Startunterlagen** erfolgt im Wettkampfbüro am Wettkampftag **ab den oben genannten Zeiten**. Die Unterlagen sind bis spätestens eine Stunde vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn, ggf. gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises, abzuholen. Die Startunterlagen werden nur **vereinsweise** ausgegeben.
- 3.2. **Kennzeichnung**: Alle Teilnehmer müssen ihre Startnummer auf dem oberen Rücken und auf den Oberarmen deutlich in wasserfester Tinte anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Die Startnummer und die Badekappe wird mit den Startunterlagen ausgehändigt **Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht**. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe kann durch die Schiedsrichter mit Disqualifikation geahndet werden.
- 3.3. Start und Laufeinteilung: Der Start der Wettkämpfe erfolgt als Massenstart vom Wasser aus. Bei hohem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter eine Teilung des Teilnehmerfeldes in Starterwellen vor. Laufeinteilung und Zeitplan sind dem Meldeergebnis zu entnehmen. Außerdem behält sich der Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch überschreitend, Läufe sinnvoll zusammenzulegen. Wetter- und wettkampfbedingte Unterbrechungen und Verzögerungen sind möglich. Die Ansagen vor Ort sind in jedem Fall zu beachten.
- 3.4. **Vorstartbereich** und Vorstellung der Teilnehmer: **20 Minuten vor dem jeweiligen Start** haben sich alle Teilnehmer des Wettkampfes am Vorstartbereich zu befinden. **15 Minuten vor dem Start** beginnt die Vorstellung bzw. der Aufruf der Teilnehmer. Nach Aufruf betritt der jeweilige Aktive unverzüglich die gekenn-

zeichnete Vorstartzone und darf diese bis zum Start nicht wieder verlassen. **Ist ein Aktiver nach zweimaligem Aufruf nicht anwesend** oder verlässt er die Vorstartzone nach Aufruf und Eintritt wieder, so erlischt die Startberechtigung und der Aktive wird im Protokoll mit „**nicht angetreten**“ vermerkt.

- 3.5. Unmittelbar nach Aufruf aller Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes führt der Schiedsrichter in der Vorstartzone die **Wettkampfbesprechung** durch.
- 3.6. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Für gemeldete Schwimmer und Staffeln, die zu einem Wettkampf nicht antreten, wird ein ENM in Höhe von 60 € pro Meldung fällig. Wird der Schwimmer oder die Staffel bis spätestens 1 Stunde vor dem jeweiligen Wettkampf (siehe Punkt 1) beim Ausrichter oder Schiedsrichter schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM.
- 3.7. **Kampfrichter:** Das Kampfgericht stellt der DSV im Rahmen des EOWSC. Sollten durch die teilnehmenden Vereine weitere Kampfrichter erforderlich sein, so wird dies durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Für in diesem Zusammenhang nicht gestellte Kampfrichter ist eine Ordnungsgebühr in Höhe von 60 € pro Abschnitt fällig.
- 3.8. Zeitlimit: Das **Zeitlimit** gilt unabhängig von Altersklasse und Geschlecht. Nach Ablauf des Zeitlimits können alle Schwimmer aus dem Wasser genommen werden, die noch auf der Strecke sind. Es gilt folgendes Zeitlimit:
- 5 km: 2 Stunden
 - 2,5 km: 1 Stunde
 - 3 x 1250 m: 1 Stunde 30 Minuten
- 3.9. In die **Wertungen der Punkte 3.10 und 3.11** kommen für die offene Norddeutsche Meisterschaft alle Starter bzw. Staffeln, für die Meisterschaften des SHSV und LSN jeweils nur die Starter bzw. Staffeln aus dem SHSV bzw. LSN.
- 3.10. Die **Wertung** der Wettkämpfe 1, 2, 6 und 7 erfolgt in folgenden Klassen:
- Jugendklasse: jahrgangswise (Jg. 2010-2006)
 - Juniorenklasse: gemeinsam (Jg. 2005-2003)
 - Masters: AK gem. § 152 Abs. 2 WB (AK 20-24, 25-29...)
 - offene Klasse
- 3.11. Die Wertung des Wettkampfes 3 (3 x 1250m) erfolgt gemeinsam (**alle** Staffelschwimmer kommen aus den Jahrgängen 2010-2003), des Wettkampfes 4 gemeinsam für „Masters – AK 60-120“ und des Wettkampfes 5 gemeinsam für „Masters – AK 121 und älter“ (bei beiden kommen **alle** Staffelschwimmer aus den Jahrgängen 2002 und älter), siehe auch Pkt. 2.12.
- 3.12. Auszeichnungen: Die Plätze 1-3 jeder Wertung unter Pkt. 3.10 und 3.11 erhalten Medaillen, die Plätze 1-6 erhalten Urkunden. Die Siegerehrung erfolgt direkt nach Aushang des Protokolls und ist Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen und Urkunden werden nicht nachgesandt.

gez.
Norddeutscher
Schwimmverband
Dr. Michael Strauß
Fachwart Schwimmen

gez.
Deutscher
Schwimmverband
Angela Delissen
Referentin Freiwasser

gez.
Landesschwimmverband
Niedersachsen
Holger Timmermann
Fachwart Schwimmen

gez.
Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband
Erich Reschke
Fachwart Schwimmen

gez.
SV Neptun Kiel
Beate Uhde
Leiterin Wettkampfororganisation